

Entwicklung der Ausbildungsförderung bei der Stadt Nürnberg („Schüler-BAföG“ und „Meister-BAföG“)

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 18. Dezember 2003

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Zu den Aufgaben, die des Jugendamt im übertragenen Wirkungskreis zu erbringen hat, zählt die Sozialleistung „**Ausbildungsförderung**“. (Amt für Ausbildungsförderung in der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe des Jugendamtes).

Ziel der Ausbildungsförderung:

Durch finanzielle Unterstützung soll gesichert werden, dass individuelle Berufswahl und Berufsqualifizierung nach den Kriterien

Neigung, Eignung und Leistung

erfolgen kann.

Wann besteht Anspruch auf Ausbildungsförderung?

Wenn dem Einzelnen die Mittel zur Finanzierung seiner Ausbildung nicht zur Verfügung stehen, wird Ausbildungsförderung für den Lebensunterhalt und die Ausbildung geleistet.

Gesetzliche Grundlagen, Zuständigkeiten und Ausbildungen in der Ausbildungsförderung:

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	BayAföG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), sogenanntes Meister-BAföG	Sozialgesetzbuch (SGB) III
Ämter für Ausbildungsförderung			
bei den Studentenwerken	bei den Kreisverwaltungsbehörden		Arbeitsämter
Bildungen an Hochschulen und Fachhochschulen	Ausbildungen an weiterführenden, allgemeinbildenden und berufsqualifizierenden Schulen ab Klasse 10	wie BAföG, jedoch nur Klassen 5 bis 9	Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung
			Berufliche Ausbildungen und Weiterbildungsmaßnahmen

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Anspruchsvoraussetzungen, Förderumfang und örtlichen Zuständigkeiten siehe Auszug aus www.jugendamt.nuernberg.de im Anhang.

Die wachsende Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeiten in den letzten Jahren veranlasst die Verwaltung des Jugendamtes, auf diese nachhaltigen Veränderungen in konzentrierter Form aufmerksam zu machen.

1. Die Entwicklung der Antragsstellungen und Auszahlungsbeträge seit den 90er Jahren:

In den 90iger Jahren beehrten im Schnitt jährlich 1680 Schülerinnen und Schüler Ausbildungsförderung.

Seit dem Jahr 2001 ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen:

Anträge auf Ausbildungsförderung					
	Durchschnitt 1997 - 2000	2001	2002	*2003	Erhöhung zum Durchschnitt in %:
BAföG/BayAföG	1605	1684	1889	2002	25%
AFBG	224	239	653	644	187%
Anträge insges.	1829	1923	2542	2646	45%

*Ab 01. 11. 2003 Hochrechnung anhand 2002

Im Vergleich zum Jahre 2001 hat sich die Fallzahl durch die Steigerung der Anträge pro Sachbearbeitung von 641 auf ca 880 im Jahr erhöht.

Die Bearbeitungszeiten belaufen sich deswegen mittlerweile auf 3 – 5 Monate und Beratungsgespräche unterliegen ständig dem Zeitdruck. Vorauszahlungen, die der Gesetzgeber im Falle einer Bearbeitungsdauer von mehr als 10 Wochen vorsieht, können auf Grund der hohen Antragszahlen nur in ganz wenigen Einzelfällen geleistet werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind gezwungen, verstärkt Nebenjobs nachzugehen, um den finanziellen Engpass zu überwinden. Einigen verbleibt dann nicht mehr genug Zeit zum Selbststudium, so dass Ausbildungen abgebrochen oder wiederholt werden müssen.

Um die Situation zu verbessern, hält die Verwaltung des Jugendamtes die Verbesserung der Personalausstattung um eine Sachbearbeiterstelle für zwingend. Infolge der schlechten Haushaltslage konnte ein Stellenschaffungsantrag vom Amt für Organisation und Informationsverarbeitung nicht begutachtet werden. Jedoch erhält das Sachgebiet ab sofort für einen begrenzten Zeitraum eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter aus dem Mobilitätsmanagement.

Die **ausbezahlten Bundes- und Landesmittel** sich kontinuierlich gestiegen::

Januar bis Oktober	BAföG/BayAföG	AFBG
2000	3.111.815 €	119.210 €
2001	3.498.370 €	143.459 €
2002	5.008.259 €	560.898€
2003	5.794.354 €	875.312 €

2. Gründe für die gesteigerte Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten...

2.1 ... nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)

Die expandierende Entwicklung ist zunächst zurückzuführen auf die **Reform der Ausbildungsförderung** zum 01.04.2001, die neben den gewöhnlichen Anpassungen der Bedarfssätze als wesentliche Verbesserung auf die Berücksichtigung des Kindergeldes als förderungsmindernde Einnahme verzichtet.

Weiterhin zeichnet sich ab, dass sich der **Arbeitsmarktsituation** wegen zusätzliche Anspruchsberechtigungen aufgrund geringeren Elterneinkommen infolge längerer Zeiträume der Arbeitslosigkeit ergeben.

Bei fernmündlichen und persönlichen Auskunftersuchen fiel auf, dass häufiger als bisher die Möglichkeiten der finanziellen Absicherung einer weiterführenden allgemeinbildenden Ausbildung **im Anschluss an eine berufliche Ausbildung** abgefragt wurden, da eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis bei dem Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte. Statistiken hierüber liegen nach Auskunft des Arbeitsamtes leider nicht vor.

Als weiteres Motiv für eine Antragstellung wurde seitens Ratsuchender die Vermutung genannt, mit der erworbenen Berufsausbildung auf Dauer den **steigenden Anforderungen im Wettbewerb** nicht gerechtwerden zu können.

Inwieweit die Bestrebungen im zweiten Bildungsweg die Fachhochschulreife oder Hochschulreife zu erwerben, verwirklicht werden können, hängt neben dem finanziellen Aspekt auch von der Kapazität der vorhandenen Schulen ab.

Bei den in Frage kommenden Schulen sind allerdings seit dem Jahre 2000 nur bei der Staatlichen Berufsoberschule wesentliche Erhöhungen der Schülerzahlen festzustellen:

Am Hermann-Kesten-Kolleg (Abitur) und den anderen Berufsoberschulen schwankten in der 12. Klasse die Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn zwischen den Schuljahren 2000/2001 und 2003/2004 insgesamt zwischen 333 und 319 Schülerinnen und Schülern.

Ähnlich die Situation bei den Fachakademien, deren Schülerzahlen sich zum Schuljahresbeginn wie folgt darstell(t)en:

Schuljahr	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Berufliche Schule				
B 6, Wirtschaft	90	90	106	100
B 7, Hauswirtschaft	69	79	79	76
B 7, Sozialpädagogik	141	133	134	137
Evang.Sozialpädagogik	169	169	163	170
Summe	469	471	482	483

Dagegen hat die Staatliche Berufsoberschule, die das Schuljahr 2000/2001 noch mit 586 Schülerinnen und Schülern begann, im angelaufenen Schuljahr 2003/2004 bereits 740 Schülerinnen und Schüler und damit allein dieses Jahr 100 Anmeldungen mehr als im Vorjahr.

2.2 ...nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

In den Jahren 1996 bis 2001 wurde im Schnitt für 230 Maßnahmeabschnitte pro Jahr die Förderung beantragt. Im Jahr 2002 wurden 653 Anträge gestellt.

Die Erhöhung der Fallzahlen war überwiegend nicht auf Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen, die jetzt erstmalig zu fördern wären, zurückzuführen, sondern auf Maßnahmen, für deren Kosten bislang nur ein zins- und tilgungsfreies Darlehen in Anspruch genommen werden konnte. Berechtigte, die über entsprechende Barmittel verfügten, verzichteten auf einen Antrag und die Leistung im Hinblick auf die Formalitäten.

Dies entfiel jedoch, nachdem die Gesetzesänderung zum 01.01.2002 als wesentliche Verbesserung der Förderung einen Zuschuss in Höhe von 35 v. H. der Maßnahmegebühren hinzufügte, unabhängig, ob ein Darlehen in Anspruch genommen wird.

Da die **Bezuschussung der Maßnahmekosten einkommensunabhängig** gewährt wird, kann davon ausgegangen werden, dass künftig alle in Nürnberg wohnenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen diese Fördermöglichkeit wahrnehmen.

Bleibt die angespannte Arbeitsmarktlage bestehen, wird die Nachfrage nach besserer Qualifizierung noch zunehmen. Gerade im Bereich der beruflichen Aufstiegsfortbildung kann sich durch marktbedingt neu entstehende Qualifizierungsangebote, die den Fördervoraussetzungen des AFBG entsprechen, kurzfristig ein weiterer Anstieg der Förderberechtigten ergeben.

3. Das Amt für Ausbildungsförderung in der Beratungsfunktion

Das betroffene Klientel sind Jugendliche und junge Erwachsene, die in Nürnberg leben oder hier zur Schule gehen. Diese jungen Menschen sind ernsthaft bestrebt, zukunftsorientierte berufliche Qualifikationen zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Sie wollen ihr Leben eigenverantwortlich gestalten und sind bereit dafür Doppelbelastungen, wie Berufstätigkeit und Fortbildung in der Freizeit bzw. Schulbesuch und Nebenjobs über mehrere Jahre, zu tragen.

Da einige Ausbildungen sowohl nach dem Schüler-BAföG als auch nach dem Meister-BAföG gefördert werden können oder gleichartige Ausbildungsziele an verschiedenen Ausbildungsstätten entweder nach dem BAföG oder dem AFBG förderfähig sind, nimmt die Bedeutung des Amtes für Ausbildungsförderung als Beratungsstelle zu.

Da das AFBG im Gegensatz zum BAföG weder eine Altersgrenze kennt, noch die Beiträge zum Lebensunterhalt vom Elterneinkommen abhängig macht, hilft die individuelle Beratung schon hinsichtlich der Entscheidungsfindung bei der Wahl der Ausbildung.

Eine Gesellschaft, die sich bei der Unterstützung junger Menschen verantwortlich zeigt, leistet einen wertvollen Beitrag, um bei der nachfolgenden Generation wiederum verantwortliches Denken und Handeln zu fördern und für die Zukunft zu erhalten.

Wenn, begünstigt durch kompetente Beratung eine der persönlichen Situation entsprechende Ausbildung begonnen und infolge pünktlicher Zahlung der Förderbeträge auch einigermaßen stressfrei verfolgt und ein guter Abschluss erreicht werden kann, wird diese Erfahrung einer positiven Unterstützung zur Stärkung des Gemeinwohls beitragen.

Eine der Quantität angepasste und qualifizierte Personalausstattung ist daher auch bei angespannter Finanzlage kein Luxus, sondern hilft zukunftsorientierte Qualitätsstandards zu bewahren.

II. Beilagen

Informationen zur Ausbildungsförderung

III. Beschlussvorschlag

keiner, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Frau Ref. V

Am
Referat